



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09167**
Datum: 08.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Schuldenberichts der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

im 2 Jahres-Rhythmus (beginnend 2011) einen Schuldenbericht der Stadt Halle (Saale) zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Der Schuldenbericht hat u.a. Stellung zu nehmen zur Zinsentwicklung inkl. Zinsbindungsdauer, zur Tilgungsleistung, neuen Kreditaufnahmen und Umschuldungen. Dazu zählen auch Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich gestellt sind, wie z.B. Bürgschaften und PPP-Projekte.

Der Schuldenbericht soll den gesamten „Konzern“ Stadt Halle (Saale) umfassen, also alle städtischen Beteiligungen berücksichtigen.

Der Bericht soll durch die Stadtverwaltung selbst erstellt werden. Eine Abgabe an externe Helfer ist aus Kostengründen zu unterlassen.

Gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Schuldenbericht dient

1. dem Einwohner der Stadt Halle (Saale): Er soll die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Halle (Saale) transparent und für jeden Einwohner verständlich aufzeigen.
2. dem Stadtrat: Dieser bekommt ein Instrument an die Hand, bei den jährlichen Haushaltsberatungen die finanzielle Situation der Stadt inklusive ihrer Beteiligungen auf einen Blick zu erfassen.
3. der Stadtverwaltung: So kann auch die Stadtverwaltung ihre Bemühungen zu Haushaltskonsolidierung in den Bericht einfließen lassen.

Stadtratssitzung am 29.09.2010
TOP 7.7

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion
zur Erstellung eines Schuldenberichtes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage IV/2010/09167

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die wesentlichen im Beschlussvorschlag aufgeführten Daten sind bisher bereits im Vorbericht, Rechenschaftsbericht sowie in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten, so dass ein Schuldenbericht für die Kernverwaltung und deren Eigenbetriebe auch ohne externe Helfer erstellt werden kann.

Gemäß § 2 Abs. 2 f der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) umfasst das Beteiligungsmanagement u.a. die Zusammenfassung, Auswertung und Kommentierung aller Berichte der kommunalen Unternehmen, zu den auch der Schuldenbericht gehört, so dass die Erstellung eines Schuldenberichts der städtischen Beteiligungen durch die BMA auch ohne externe Helfer möglich ist.

Egbert Geier
Beigeordneter